



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2015/0270 vom 29.12.2015

| Beratungsfolge                 | Termin     | Beratungsstatus |
|--------------------------------|------------|-----------------|
| Ausschuss für Planen und Bauen | 25.01.2016 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |      |  |
|----|----|------|--|
| BM | EB | FB I |  |
|    |    |      |  |

**Beratungsgegenstand**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b "Baugebiet westlich der Siedlung Hogelucht" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 a BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Planen und Bauen beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, die Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 10 b „Baugebiet westlich der Siedlung Hogelucht“ der Stadt Ochtrup im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen und die gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Ziffer 2 und 3 BauGB erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch Einholung von Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Wesentliches Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ermöglichung einer II-geschossigen Bebauung sowie die Ausweitung überbaubarer Flächen.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

- Im Norden: durch die nördlichen Grenzen der Flurstücke 413, 490 und 516 sowie den Elchdamm tlw.,
- im Osten: durch den Elchdamm tlw.,
- im Süden: durch die Sandkuhle tlw.,
- im Westen: die westliche und nördliche Grenze des Flurstückes 377, den Dachsweg tlw., die südliche Grenze des Flurstückes 503, die westlichen Grenzen der Flurstücke 503 – 505, die westlichen Grenzen der Flurstücke 542 – 544 und der Flurstücke 510 – 516.

Die angegebenen Straßen und Flurstücke befinden sich in der Flur 36, Gemarkung Ochtrup.

**Sachdarstellung:**

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 einem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 b zugestimmt, um die Ausnutzung der Grundstücke im Hinblick auf eine Innenverdichtung für alle Eigentümer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu verbessern.

**Umweltrelevanz:**

Entfällt, da der Anteil versiegelter Fläche nicht vergrößert wird.

**Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Haushaltsmittel stehen unter dem Untersachkonto 61000.65500 Sachkosten der Bauleitplanung zur Verfügung.

**Generationengerechtigkeit:**

Die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen wird auch den künftigen Generationen gerecht.

Im Auftrage:

Korten